

Liquidation von Übermittlungsmaterial

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **36 (1963)**

Heft 12

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

† Major E. Hans Mahler

gere Zeit gesehen, untragbar und würde zu einer gefährlichen Lähmung des wirtschaftlichen Lebens führen. Es ist deshalb notwendig, der Wirtschaft — abgesehen von den ihr bereits zur Verfügung stehenden Personalreserven des Landsturms und des Hilfsdienstes (HD-Klasse U) — auch eine bestimmte Zahl von Dispensierten für den Fall des Aktivdienstes von vornherein frei zu geben. Im Zusammenhang mit den vorsorglichen kriegswirtschaftlichen Vorbereitungen sind zugunsten von öffentlichen und privaten Betrieben, Anstalten, Verwaltungen und Organisationen eine grössere Zahl von Dispensationen verfügt worden, die zur Überbrückung der schwierigen Anlaufzeit einer Mobilmachung bis zum Einsetzen regelmässiger Urlaube und Dienstablösungen dienen sollen; auch können die schon im Frieden vorbereiteten Dispensationen während des Aktivdienstes noch erweitert werden.

Gestützt auf die Erfahrungen des letzten Aktivdienstes sind in einer bundesrätlichen Verordnung vom 6. Dezember 1948 über die Dispensationen im Aktivdienst die allgemeinen Grundsätze des Dispensationswesens verankert worden, während eine umfassende Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 10. September 1951 alle Einzelheiten regelt. Auch für die Aktivdienstdispensationen gilt der Grundsatz, dass kein Rechtsanspruch auf deren Gewährung besteht. Es werden folgende Kategorien unterschieden:

- Kategorie I, Kriegsdispensation (KD)
- Kategorie II, Aktivdienstdispensation mit Spezialbefehl (ADS)
- Kategorie III, Aktivdienstdispensation ohne Spezialbefehl (AD)

Im Frieden ist die dem Chef des Personellen der Armee unterstellte Dispensationsstelle des Eidgenössischen Militärdepartements zuständig für die Behandlung dieser Frage; sie arbeitet eng mit den zuständigen Stellen des Bundes und der Kantone zusammen. Im Aktivdienst wird die Regelung des Dispensationswesens eine der dornenvollen Aufgaben des Armeekommandos.

Dr. H. R. Kurz

Entnommen aus dem «Fourier» mit freundlicher Erlaubnis der Redaktion.

Liquidation von Übermittlungsmaterial

Die Abteilung für Übermittlungstruppen teilt uns mit, dass am **13., 14. und 16. Dezember 1963 im Eidg. Zeughaus Aigle VD**

Übermittlungsmaterial liquidiert wird und zum freien Verkauf gelangt. Verkaufszeiten: Je von 8 bis 11.30 und 13.30 bis 17 Uhr. Es gelangen Teile von Funkstationen, Fernantennen zu Funkstationen, Netzanschlussgeräte, diverse Ersatzbestandteile, Kopfhörer, Taster, Kabel, Antennenmaterial, Röhren, Akkumulatoren usw. zum Verkauf. Die Abteilung für Übermittlungstruppen beantwortet über diesen Verkauf keine Korrespondenz, hingegen können Interessenten bei der Redaktion des «Pionier» Verkaufsliste und Verkaufsbedingungen telefonisch anfordern (Telephon 065 / 2 23 14).

Die Sektion Zürich des EVU hat ein ausserordentlich verdientes Mitglied verloren. Am 2. September 1963 ist Major E. Hans Mahler ganz unerwartet in die ewige Ruhe abberufen worden. Der Verstorbene war nicht nur Gründermittglied der Sektion Zürich (1928), sondern er war bereits im Jahre 1927 an der Gründung des Pionierverbandes (heutiger EVU) beteiligt. Als ehemaliger Kommandant der Fk. Kp. 1 hatte Major Mahler Gelegenheit, sich an der vordersten Front für die Modernisierung der Übermittlung einzusetzen. Die damaligen Funker werden ihren hervorragenden Chef nie vergessen; sie wären jederzeit für ihn durchs Feuer gegangen. Er war ein Funker mit Leib und Seele. Mit Hingabe und Begeisterung hat er an der enormen technischen Entwicklung der Übermittlungsmittel Anteil genommen, und mit berechtigtem Stolz liess er jeweils durchblicken, dass hinter dem Wirtschaftsführer auch ein Ingenieur steckte. Welches Mitglied wäre würdiger gewesen als unser Major Mahler, um anlässlich des 25jährigen Jubiläums der Zürcher Sektion die Ehrung der «alten Garde» vorzunehmen! Während 35 Jahren hat er uns die Treue gehalten, und seit 1948 gehörte er zu den besonders geschätzten Veteranen. Seine Verbundenheit mit unserem Verband kam vor allem durch seine beispiellose Grosszügigkeit zum Ausdruck. Er war ein grosser, stiller Gönner. In verschiedenen Situationen stand er uns stets mit offener Hand zur Seite; in seiner bescheidenen Art wollte er jedoch seinen Namen nie genannt haben. Voller Dankbarkeit und Verehrung werden wir stets seiner gedenken. Wir sprechen auch an dieser Stelle seiner Gattin und seinen Angehörigen unser tief empfundenes Beileid aus.

Der Zentralvorstand des EVU

